

Schellenberg, Oktober 2016

## **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 26. Oktober 2016**

---

### **Anwesend:**

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin  
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,  
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Gast: Martin Kaiser, Leiter Baubüro

Protokoll: Karin Hassler

---

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 14.09.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

### **Versicherungspool: Grundsatzentscheid und Vergabe der neuen Versicherungen gemeinsam mit den Gemeinden Ruggell und Gamprin sowie der WLU**

Bereits vor Jahren haben sich die Unterländer Gemeinden mit einem möglichen Versicherungspooling befasst. Zwischenzeitlich haben die Gemeinderäte der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie die Genossenschafter der WLU beschlossen, gemeinsam einen Versicherungspool zu gründen und die Firma BWV Versicherungsbroker AG aus Ruggell (BWV) wurde mit der Betreuung dieses Versicherungspools beauftragt.

Die Firma BWV hat die Verantwortlichen der Gemeinden und der WLU in regelmässigen Abständen über den Verlauf des Projektes informiert.

Gemeinsam wurden die Eckpunkte harmonisiert und auf dieser Grundlage alle Versicherungen neu ausgeschrieben. Klares Ziel war es, dass die Vergabe an die einzelnen Versicherungen konsequent an den gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter erfolgen muss.

Am 15. September 2016 hat die BWV die Verantwortlichen der Gemeinden und der WLU über das Ergebnis der Ausschreibung informiert. Es kann festgehalten werden, dass die Versicherungen aller drei Gemeinden und der WLU ab 2017 zu tieferen Prämien mit zum Teil besseren Leistungen abgeschlossen werden könnten.

Im Zuge dieser Sitzung haben die Vertreter der drei Gemeinden und der WLU einhellig folgende zwei Grundsätze festgelegt:

1. Die Vergabe erfolgt für alle Versicherungsbereiche konsequent und deckungsgleich in allen drei Gemeinden und der WLU an den jeweils gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter.
2. Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance erhalten.

Bei der Beschlussfassung in den einzelnen Gremien geht es einerseits darum, die zwei Grundsätze zu genehmigen und andererseits als Konsequenz daraus die neuen Versicherungsmandate zu vergeben.

### **Jährliche Prämieinsparung**

Für die Gemeinde Schellenberg beträgt die jährliche Prämieinsparung aufgrund des Versicherungspools und der damit zusammenhängenden Neuausschreibung mehr als 30'000.- Franken pro Jahr. Das jährliche Einsparvolumen für alle drei Gemeinden und der WLU belaufen sich auf rund 82'000.- Franken.

Die Zustimmung der Gemeinderäte der Gemeinden Gamprin und Ruggell sowie der WLU ist bereits erfolgt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die folgenden zwei Grundsätze für den Versicherungspool der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg sowie der WLU wie folgt:

1. Die Vergabe erfolgt für alle Versicherungsbereiche konsequent und deckungsgleich in allen Gemeinden und der WLU an den jeweils gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter.
2. Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance erhalten.
3. Der Gemeinderat vergibt, basierend auf den Grundsätzen (Punkt 1 und 2), die Versicherungen ab 1. Januar 2017 wie folgt:
  - Die Sachversicherung an die Allianz Suisse
  - Die Motorfahrzeug Flottenversicherung an die Allianz Suisse
  - Die Betriebshaftpflichtversicherung an die Axa Winterthur
  - Die Krankentaggeldversicherung an die FKB Balzers
  - Die Unfall- und Unfallzusatzversicherung an die Mobiliar.

Abstimmung: einstimmig

### **Vertragsgenehmigungen Oksner**

Vorsteher Norman Wohlwend tritt in den Ausstand.

Das vom Gemeinderat am 26.02.2014 beschlossene Vorgehen im Gebiet Oksner ist nach zahlreichen Verhandlungen und rechtlichen Abklärungen spruchreif und die entsprechenden Verträge liegen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

#### **1. Schenkungsvertrag zur Durchführung der Mutation-Nr.126/2016**

Im Zuge der Erschliessungsarbeiten im Schellenberger Gemeindegebiet Oksner stellen die Anrainer für die Zufahrt zu ihren Grundstücken Teilflächen zur Verfügung und belasten diese mit einem öffentlichen Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Gemeinde Schellenberg. Das Grundstück Nr. 405 ist nicht erschlossen und damit sind die Baureifekriterien gemäss Art 37 Baugesetz für das Gebiet nicht gegeben.

Um das Grundstück-Nr. 405 an die öffentliche Strasse anbinden zu können, ist die Eigentümerin der Parzelle 405 mit ihren direkten Nachbarn Grundstück-Nr. 407 und Grundstück-Nr. 397 übereingekommen, Teilflächen von insgesamt 60 m<sup>2</sup> schenkungsweise an diese abzutreten. Grundlage für den Schenkungsvertrag bildet die Mutation-Nr. 126/2016.

Dieser Vertrag wird unter der Auflage erstellt, dass der Dienstbarkeitsvertrag zur Begründung eines öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechtes zu Gunsten der Gemeinde Schellenberg im Gebiet Oksner im Grundbuch eingetragen wird und der Schenkungsvertrag erst dann Gültigkeit erlangt.

## **2. Dienstbarkeitsvertrag zur Durchführung der Dienstbarkeitsmutation Nr. 128/2016 zur Begründung eines öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechtes im Gebiet Oksner**

Die Vertragsparteien kommen überein, die aus Teilflächen ihrer Grundstücke zusammengelegte Privatstrasse mit einem öffentlichen Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Gemeinde Schellenberg zu belasten. Die bisher bestehenden Fuss- und Fahrwegrechte untereinander sind im Grundbuch zu löschen und das öffentliche Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Gemeinde Schellenberg ist neu einzuräumen. Grundlage für den Dienstbarkeitsvertrag bildet die Dienstbarkeitsmutation Nr. 128/2016.

### **Debatte im Gemeinderat**

Der Antrag wird detailliert diskutiert und Fragen werden erklärt und näher erläutert.

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht sich vehement gegen dieses Vorgehen aus. Einerseits bemängelt er die zu geringe Strassenbreite im hinteren Teil andererseits vermisst er einen Wendeplatz. Er könne dieser Lösung deshalb nicht zustimmen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Schenkungsvertrag zur Durchführung der Mutation-Nr.126/2016.

Abstimmung: einstimmig  
(Vorsteher Norman Wohlwend ist im Ausstand)

2. Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag zur Durchführung der Dienstbarkeitsmutation Nr. 128/2016 zur Begründung eines öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechtes im Gebiet Oksner.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL)  
(Vorsteher Norman Wohlwend ist im Ausstand)

## **Überarbeitung Gemeindebauordnung: Grundsatzentscheid Gebäudehöhe und Grünflächenziffer**

Die Ortsplanungskommission (OPK) hat sich in ihrer Sitzung vom 13. September 2016 mit diversen Punkten betreffend die Überarbeitung der Gemeindebauordnung aus dem Jahr 2004 befasst. Im Grundsatz waren sich die Mitglieder der OPK darüber einig, dass sowohl in Bezug auf die Gebäudehöhe als auch auf die Grünflächenziffer Anpassungsbedarf besteht. Deshalb soll der Gemeinderat zur Frage der Gebäudehöhe und der Grünflächenziffer jeweils einen Grundsatzentscheid fällen, da für anstehende Baugesuche sinnvollerweise die neuen Regelungen zur Anwendung kommen sollen. Die entsprechenden Baugesuche werden von Bauführer Martin Kaiser an der Sitzung erläutert.

### **Gebäudehöhe**

Ein dreigeschossiges Gebäude mit Flachdach benötigt nach der geltenden Bauordnung im Minimum 8.30 Meter Gebäudehöhe. Je nach Ausführung (Holzbau im Minergie P Standard) sind bis zu neun Meter notwendig.

Die Ortsplanungskommission ist der Meinung, dass die Gebäudehöhe für Einzelbauten auf neun Meter festgelegt werden soll. Das Mass für die Firsthöhe soll in der Gemeinde Schellenberg auf drei Meter festgelegt werden (gemäss Baugesetz könnte die Firsthöhe fünf Meter betragen).

### **Grünflächenziffer**

Die Grünflächenziffer wurde mit Gemeinderatsbeschluss 02/15 in der Wohnzone gesenkt. Nach eingehender Diskussion gelangte die Ortsplanungskommission zum Schluss, dass die Grünflächenziffer bei Einzelbauten auf 40% und bei Gruppenüberbauungen auf 45% festgelegt werden soll.

### **Debatte im Gemeinderat**

Bauführer Martin Kaiser erläutert dem Gemeinderat den Antrag im Detail und auch die vorliegenden Baugesuche. Der Gemeinderat befürwortet das Vorgehen. Ein Mitglied des Gemeinderates legt jedoch Wert darauf festzuhalten, dass die Überarbeitung der Gemeindebauordnung vorangetrieben werde, so dass nicht immer einzelne Grundsatzbeschlüsse gefällt werden müssen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat fällt die folgenden zwei Grundsatzbeschlüsse im Hinblick auf die Überarbeitung der Gemeindebauordnung:

#### **1. Gebäudehöhe**

Die Gebäudehöhe für Einzelbauten wird auf neun Meter festgelegt. Das Mass für die Firsthöhe wird auf drei Meter festgelegt (gemäss Baugesetz könnte die Firsthöhe fünf Meter betragen).

#### **2. Grünflächenziffer**

Die Grünflächenziffer wird bei Einzelbauten auf 40% und bei Gruppenüberbauungen auf 45% festgelegt. Damit ist der Beschluss 2/15 vom 11. Februar 2015 aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig

### **Landstrassen - Bereinigung Besitzverhältnisse und Zuständigkeiten Parzelle-Nr. 1261 Rietlestrasse**

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2015 hat der Gemeinderat den Kaufvertrag mit dem Land Liechtenstein für die Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen Land- und Gemeindestrassen genehmigt. Mit diesem Vertrag wurden die Besitzverhältnisse zwischen Land- und Gemeindestrassen geregelt. Die Strassen wurden zu einem Preis von einem Franken an das Land Liechtenstein übergeben. In diesem Kaufvertrag ging die Parzelle-Nr. 1261 (Rietlestrasse) vergessen, weshalb dem Gemeinderat der beiliegende Kaufvertrag mit dem Land Liechtenstein zur Genehmigung vorgelegt wird.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Genehmigung des Kaufvertrages für den Verkauf der Rietlestrasse, Parzelle-Nr. 1261, zum Preis von einem Franken, an das Land Liechtenstein im Rahmen der Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen Land- und Gemeindestrassen.

Abstimmung: einstimmig

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

## Tauschangebot Land Liechtenstein Parzelle Nr. 562

Das Land Liechtenstein ist Alleineigentümerin der Schellenberger Parzelle Nr. 562 welche in Form eines Tausches an die Gemeinde Schellenberg übergeben werden soll. Die Gemeinde Schellenberg übergibt dem Land Liechtenstein im Gegenzug die entsprechende Fläche zulasten ihrer Parzelle Nr. 1045.

Das Land Liechtenstein vereinigt diese Fläche mit der in ihrem Alleineigentum stehenden Nachbarparzelle Nr. 1046. Das Tauschgeschäft kann wie folgt zusammengefasst werden:

Parzelle Nr. 562 56 m2 Eigentum vom Land Liechtenstein an die Gemeinde Schellenberg

Teilfläche von 56 m2 von Parzelle Nr. 1045 Gemeinde Schellenberg weg  
und an Parzelle Nr. 1046 Land Liechtenstein

Grundlage für den Tauschvertrag bildet die Mutation Nr. 129/2016 vom 17.10.2016.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Tauschvertrag zur Durchführung der Mutation Nr. 129/2016.

Abstimmung: einstimmig

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

## Abgabe eines Kaufangebotes an das Land Liechtenstein für das Grundstück Nr. 968 mit Grenzwächterhaus

In seiner Sitzung vom 20. April 2016 gelangte der Gemeinderat zum Schluss, dass das Kaufangebot des Landes Liechtenstein für das Grundstück Nr. 968 mit 854 m2 (237.4 Klafter) weiter verfolgt werden soll.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Gemeinde in Hinterschellenberg nur über sehr wenig öffentlichen Boden an zentraler Lage verfügt, so dass ein vorsorglicher Grundstückserwerb an dieser Lage sicher Sinn machen würde. Der Abbruch des Gebäudes würde von der Gemeinde Schellenberg ausgeführt und bezahlt. Das Land beteiligt sich mit 50% an diesen Kosten, die auf 55'000.- Franken geschätzt werden. Zur ersten amtlichen Schätzung von Landesschätzer Peter Konrad wurde eine zweite Schätzung von der Marxer Immobilien Anstalt eingeholt, so dass die Gemeinde dem Land folgendes Angebot unterbreiten kann:

### **Verkehrswert der Liegenschaft**

			<b>Pro Klafter</b>
Schätzung Verkehrswert Peter Konrad	CHF	738'000.00	
Schätzung Verkehrswert Marxer Immobilien Anstalt	CHF	713'000.00	
Summe		1'451'000.00	
<b>Kaufpreis (Mittelwert der zwei Schätzungen)</b>	<b>CHF</b>	<b>725'500.00</b>	<b>3'056.00</b>
Zuzüglich Abbruchkosten Gemeinde (50%)	CHF	27'500.00	
<b>Kreditgenehmigung</b>	<b>CHF</b>	<b>753'000.00</b>	

## Überweisung an das Land

<b>Kreditgenehmigung Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>753'000.00</b>
abzüglich Abbruchkosten Gemeinde (50%)	CHF	27'500.00
abzüglich Abbruchkosten Land (50%)	CHF	27'500.00
<b>an Land zu überweisen</b>	<b>CHF</b>	<b>698'000.00</b>

Dieses Kaufangebot entspricht dem für Grundstücksgeschäften zwischen Land und Gemeinden üblichen Verkehrswert.

Im Budget 2016 sind für den allfälligen Erwerb von Liegenschaften vom Land 300'000.- Franken vorgesehen. Nach aktueller Hochschätzung kann mit dem Erwerb dieser Liegenschaft die Gemeinderechnung voraussichtlich trotzdem ausgeglichen abgeschlossen werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe dieses Kaufangebotes an das Land und beschliesst, die Parzelle Nr. 968 mit einer Fläche von 854 m<sup>2</sup> (237.4 Klafter) inklusive Gebäude zum Preis von 725'500.- Franken zu kaufen, sofern die Fürstlich Liechtensteinische Regierung diesem Angebot zustimmt.

Die Abbruchkosten von 55'000.- Franken für das Gebäude werden von Land und Gemeinde je zur Hälfte übernommen. Der Abbruch des Gebäudes wird von der Gemeinde Schellenberg organisiert. Der Gemeinderat wird den Zeitpunkt des Abbruchs später festlegen. Deshalb wird vom Kaufpreis die Hälfte der Abbruchkosten (Anteil Land 27'500.- Franken) abgezogen und die Restzahlung an das Land beträgt 698'000.- Franken.

Der Gemeinderat genehmigt für den Kauf des Grundstückes Nr. 968 einen Gesamtkredit von 760'000.- Franken inklusive Vertragserstellung und Gebühren. Ebenso genehmigt der Gemeinderat einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 460'000.- Franken.

Abstimmung: einstimmig

Die Ausschreibung dieses Gemeinderatsbeschlusses zum Referendum erfolgt erst nach der Genehmigung des Kaufangebotes durch die FL Regierung.

### **Antrag auf Zonenerweiterung**

Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer und Bauführer Martin Kaiser treten in den Ausstand.

Der Eigentümer der Parzelle-Nr. 368 plant einen Anbau an sein Einfamilienhaus. Da seine Parzelle derzeit nur teilweise in der Wohnzone liegt, hat er am 1. März 2016 bei der Gemeinde den Antrag gestellt, den restlichen Teil seiner Parzelle zu zonieren. Dabei stützt er sich auf den von der Regierung am 5. Mai 2015 genehmigten Richtplan Siedlungsrand ab.

Im Richtplan Siedlungsrand wurde für dieses Gebiet "Fall 3" eröffnet und dies beinhaltet folgende Parzellen: 368, 367, 366, 385 und 362. Es wurden Auflagen definiert, die vor einer möglichen Einzonierung erfüllt sein müssen.

Die vom Gemeinderat definierten Auflagen wurden zwischenzeitlich wie folgt erfüllt:

- Die Waldfestlegung erfolgte im Rahmen einer Begehung mit den zuständigen Stellen am 19. Mai 2016. Der Verlauf der Waldgrenze ist im Plan "Zonenplanänderung" vom 20.07.2016 ersichtlich.

- Die neue Zonengrenze für das Gebiet Tannwald ist parzellenscharf festgelegt worden und ist ebenfalls im Plan "Zonenplanänderung" vom 20.07.2016 ersichtlich.
- Die Festlegung der Baulinie erfolgte vorschriftsgemäss mit einem Mindestabstand von zwölf Metern und ist im Überbauungsplan "Wedem" vom 21.09.2016 ersichtlich.
- Festzuhalten ist, dass nördlich des Wohnhauses auf der Parzelle-Nr. 368 der Rechtswald gegenüber der Bauzone bereits festgelegt ist. Da es sich um Schutzwald handelt, muss der Waldrandabstand von zwölf Metern zwingend eingehalten werden.

Die Ortsplanungskommission hat in der Sitzung vom 8. Juni 2016 die Pläne genehmigt und beantragt beim Gemeinderat die Genehmigung dieses Beschlusses.

### **Debatte im Gemeinderat**

Vorsteher Norman Wohlwend erläutert dem Gemeinderat den Antrag, welcher bei der Festlegung des Richtplanes Siedlungsrand von der Ortsplanungskommission erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt worden ist. Um den "Fall 3" abzuarbeiten sind einerseits die Waldrandfestlegung und andererseits die Eintragung der Baulinie nötig. Wie im Antrag erläutert, sind die festgelegten Auflagen erfüllt, so dass die Neufestlegung des Zonenrandes beim "Fall 3" durchgeführt werden kann.

Auf den fünf betroffenen Parzellen finden gesamthaft folgende Zonenveränderungen statt:

Wald an W1	94 m <sup>2</sup>
Wald an üG	323 m <sup>2</sup>
üG an W1	1'020 m <sup>2</sup>

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Ortsplanungskommission und beschliesst:

1. Die Zonenplanänderung Wedem vom 20.07.2016
2. Den Überbauungsplan Wedem inkl. der Sonderbauvorschriften vom 21.09.2016

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 3 VU) 1 Nein (FL)  
(Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer ist im Ausstand)

Die öffentliche Planaufgabe der Zonenplanänderung findet vom 7. November bis 7. Dezember 2016 statt. Die öffentliche Planaufgabe des Überbauungsplanes findet vom 7. bis 21. November 2016 statt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

### **Deponiewart Sammelstelle Säga Anstellung**

Auf das Stelleninserat "Deponiewart Sammelstelle Säga" haben sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist drei Personen bei der Gemeinde beworben.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung mehrheitlich, Hansjörg Büchel, Rietle 1, Schellenberg, als neuen Deponiewart für die Sammelstelle Säga anzustellen. Stellenantritt ist am 1. November 2016.

### **Radwegverbindung Hala bis Radweg Ruggell-Nofels**

Zwischen der Hala Strasse und dem Radweg Ruggell-Nofels (Richtung Ruggell) besteht keine direkte Radwegverbindung. Entweder muss über die Rietstrassen ein Umweg in Kauf genommen werden oder man fährt ein kurzes Teilstück über die schnell befahrene Nofler Strasse. Die Verbindung zwischen Ruggell und Schellenberg könnte in diesem Bereich attraktiver gestaltet werden.

Je nach Variante müsste mit Grundeigentümern verhandelt werden. Die Bauverwaltung hat vier Varianten erstellt, wie die angestrebte Verbesserung realisiert werden könnte.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Schaffung einer Radwegverbindung zwischen der Hala Strasse und dem Radweg Ruggell-Nofels.
2. Aufnahme der Gespräche mit den betroffenen Eigentümern.

Abstimmung: einstimmig

### **Einladung Informationsveranstaltung - Neuorganisation Zivilschutz Liechtenstein**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten:

- Einladung Amt für Bevölkerungsschutz vom 06.10.2016 für die Informationsveranstaltung "Neuorganisation Zivilschutz Liechtenstein" am Donnerstag, den 24. November 2016, um 19 Uhr, beim Amt für Bevölkerungsschutz, Zollstrasse 49, Vaduz
- Schreiben der Zivilschutzgruppe Schellenberg vom 5. Oktober 2016 zu den Veränderungen im Zivilschutz des Landes Liechtenstein

Die Mitglieder der Feuerwehr-, Brandschutz und Zivilschutzkommission werden gebeten, an der Informationsveranstaltung am 24. November 2016 teilzunehmen. Selbstverständlich können auch alle anderen Interessierten an der Informationsveranstaltung teilnehmen.

### **Information Erweiterung Strassenbeleuchtung Sanierung Greschner Strasse**

In seiner Sitzung vom 11. Mai 2016 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung im Rahmen der Sanierung der Greschner Strasse zum Betrag von 51'130.95 Franken (inkl. MwSt.) an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben. In seiner Sitzung vom 14. September 2016 hat der Gemeinderat die Projekterweiterung der Strassen-sanierung Greschner genehmigt. Demzufolge muss auch die Strassenbeleuchtung erweitert werden.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke offerieren die erweiterte Ausführung der Strassenbeleuchtung bei der Sanierung der Greschner Strasse mit 60'509.50 Franken (inkl. MwSt.). Der Mehrbetrag gegenüber der Auftragsvergabe vom 11. Mai 2016 beträgt 9'378.55 Franken und ist über den Gesamtkredit "Sanierung Greschner Strasse" abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.



## Varia - Bauwesen

### **Beleuchtung Kapelle St. Georg**

Gemeinderat Robert Hassler fragt an, ob die Beleuchtung der Kapelle St. Georg bereits nach so kurzer Zeit schon ausgefallen ist. Ihm sei aufgefallen, dass zwei Lampen nicht mehr funktionieren.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass es sich in der Tat um schadhafte Leuchten handelt, die aber in Garantie ausgewechselt werden.

### **Sportplatz Schilderwald**

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass beim Sportplatz verschiedene laminierte Schilder hängen, die zum Teil mit Kabelbinder montiert wurden und unter der Nässe gelitten haben. Er schlägt vor, eine Bestandsaufnahme der Schilder zu machen und dann alle einheitlich und wetterfest zu gestalten.

### **Lüftung im Sport- und Aufenthaltsraum im Sportgebäude**

Gemeinderat Patrick Risch fragt nach, warum die Lüftung im Sport- und Aufenthaltsraum im Sportgebäude nicht herunter gefahren werden könne. Im Raum ziehe es wie in einem Kamin und dies sei bei ruhigeren Sportarten höchst unangenehm.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass die Lüftung für die Duschen/Garderoben und den Sport- und Aufenthaltsraum nicht separat geschaltet werden könne. Man habe aufgrund der wiederkehrenden Reklamationen verschiedene Varianten und Möglichkeiten geprüft. Eine ideale Lösung konnte bis anhin aber nicht gefunden werden.

### **Erfahrungen mit dem Mähroboter auf dem Sportplatz**

Gemeinderat Harald Lampert fragt an, wie die Erfahrungen mit dem neuen Mähroboter auf dem Sportplatz sind.

Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass es noch "Anlaufschwierigkeiten" gebe. Das grösste Problem ist gewesen, dass die Nutzergruppe die Fussballtore im Platz stehen gelassen haben und sich der Roboter dann in den Netzen der Tore verfangen hat, was einerseits die Netze beschädigt hat und andererseits die Messer des Mähroboters. Die tägliche Reinigung des Mähroboters benötige zudem etwa eine Stunde Zeit. Er denke aber, dass diese Startschwierigkeiten im kommenden Jahr gelöst werden können.

### **Rundgänge der Werkhofmitarbeiter am Wochenende**

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er von mehreren Personen darauf angesprochen wurde, ob es notwendig sei, dass die Werkhofmitarbeiter am Wochenende einen Rundgang machen, um die öffentlichen Plätze und Anlagen aufzuräumen.

Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass ihn diese Aussage sehr überrasche, wenn man wisse, wie es auf den Plätzen und Anlagen am frühen Morgen manchmal aussehe. Von Glas- und PET-Flaschen über Scherben hin zu Abfall werde vieles liegen gelassen. Wenn nicht aufgeräumt werde, wäre dies für diejenigen Personen, die sich frühmorgens oder am Wochenende auf den öffentlichen Plätzen und Anlagen aufhalten, höchst unangenehm.

Auch einzelne Mitglieder des Gemeinderates zeigen wenig Verständnis dafür, dass ein guter Service der Gemeinde, der für das Wohlbefinden der Einwohner erbracht wird, kritisiert wird. Man wisse aus Erfahrung, dass die Menschen sehr empfindlich reagieren, wenn öffentliche Plätze sich nicht in einem tadellosen Zustand befinden. Deshalb könne man als Antwort wohl nur die folgende Redewendung zitieren: "allen Leuten recht getan ist eine Kunst die niemand kann."

### **Baugesuch Wärmepumpenanlage auf der Parzelle-Nr. 943**

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Wärmepumpenanlage mit Aussenluft zu erstellen.

### **Anzeigeverfahren Photovoltaikanlage auf dem Wohnhaus bei der Parzelle-Nr. 983**

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Wohnhauses zu erstellen.

### **Baugesuch Wärmepumpenanlage auf dem Wohnhaus bei der Parzelle-Nr. 983**

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Wärmepumpenanlage mit Aussenluft zu erstellen.

### **Baugesuch Wärmepumpenanlage auf der Parzelle-Nr. 1255**

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Wärmepumpenanlage mit Aussenluft zu erstellen.

### **Baugesuch Neubau Einfamilienhaus auf Parzelle-Nr. 738**

Parzelle-Nr.: 738

Standort: Egerta 29

Kubatur: 1'098 m<sup>3</sup>

Die Bauherrschaft beabsichtigt, ein Einfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 738 zu erstellen. Das Baugesuch entspricht den Vorschriften der Gemeindebauordnung Schellenberg. Die Liegenschaftsentwässerung ist noch in zwei Punkten anzupassen.

Der Gemeinderat nimmt die Baugesuche zur Kenntnis.

### **Festlegung Förderbeitrag der Gemeinde an die LieMobil Bus Abo**

In seiner Sitzung vom 21. Januar 2015 hat der Gemeinderat die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Schellenberg für die Bus Abos der LieMobil festgelegt.

Die LieMobil hat der Gemeinde die neuen Tarife gültig ab 11. Dezember 2016 mitgeteilt. Dabei ist es zu einigen Anpassungen gekommen. Die grösste Anpassung ist die Vergrösserung der Zonen und das neue Gemeindeabonnement.

Die Gemeinden Gamprin, Ruggell, Mauren, Eschen, Triesenberg und Balzers haben die Förderbeiträge für VP, EM, FS, UP und EMS einheitlich mit einem Fixbetrag (ca. 20%) festgelegt.

Die Gemeinden Planken und Vaduz bezahlen weiterhin 50% an die LieMobil Bus Abos. Diese Regelung haben vor kurzem auch die Gemeinden Schaan und Triesen übernommen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen einer kontrovers geführten Debatte gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass im Sinne der Familienförderung und im Rahmen des Labels Energiestadt die Förderbeiträge auf 50% angehoben werden sollen. Auch zeige die Auswertung der letzten vier Jahre, dass die Förderbeiträge und damit auch die gekauften Bus Abos jährlich zurückgegangen sind.

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates kritisieren diesen Vorschlag mit der Begründung, dass die Gemeinde dann jede Preiserhöhung der LieMobil mit machen müsse. Zudem seien die Abo Preise im Vergleich zu angrenzenden Ländern bereits wesentlich günstiger.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, dass ab dem 11. Dezember 2016 (Fahrplanwechsel und Tarifwechsel):

1. alle Abos der LieMobil mit 50% des Abo Preises unterstützt werden.
2. die ausländischen Abos (Halbtax, GA, Ostwind, V-Card etc.) mit 50% bis zum maximal möglichen Förderbeitrag für ein LieMobil "VP alle Zonen" unterstützt werden.
3. die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt pro Abo Art einmal im Jahr.

Abstimmung: 6 Ja (2 FBP, 3 VU, 1 FL) 3 Nein (FBP)

### **Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement Jugendkommission der Gemeinden Gamprin, Schellenberg, Ruggell**

Als Vorsitzender der Jugendkommission Gamprin, Ruggell, Schellenberg erläutert Gemeinderat Mario Wohlwend, dass nach der Überführung der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg (JAG) in die Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) die Zusammenarbeit der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg, neu geregelt werden musste. Die Mitglieder der Jugendkommission Gamprin, Schellenberg, Ruggell (JUKO) haben deshalb das vorliegende "Reglement der Jugendkommission der Gemeinden Gamprin, Schellenberg, Ruggell" in Absprache mit der OJA und dem Kinder- und Jugenddienst vom Amt für Soziale Dienste erarbeitet.

Das Reglement regelt das Ziel und den Zweck der JUKO sowie deren Aufgaben und Kompetenzen und beinhaltet das Kinder- und Jugendleitbild der Gemeinden Gamprin, Schellenberg und Ruggell.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das "Reglement der Jugendkommission der Gemeinden Gamprin, Schellenberg, Ruggell" sowie das Kinder- und Jugendleitbild der Gemeinden Gamprin, Schellenberg und Ruggell und setzt diese auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

### **Zirkularbeschluss: Stellenplan 2017 / 2018 Primarschule und Kindergarten**

Dem Gemeinderat wird der vom Schulamt erarbeitete Stellenplan vom 14. September 2016 für das Schuljahr 2017/2018 für die Gemeindeschule Schellenberg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an der Gemeindeschule Schellenberg voraussichtlich 1.27 Stellen weniger benötigt werden als im Schuljahr 2016/2017, da eine Mittelstufenklasse weniger sein wird.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan 2017/2018 vom 14. September 2016 für die Primarschule und den Kindergarten.

Ergebnis Zirkularbeschluss: einstimmig

## **Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Schellenberg: Gassner Christopher**

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragsteilung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

### **Antrag an den Gemeinderat**

Herr Christopher Gassner, Bürger der Gemeinde Balzers, wohnhaft Loch 24, Schellenberg, ersucht um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schellenberg. Er ist seit dem 15.12.1990 in der Gemeinde Schellenberg wohnhaft.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von Christopher Gassner, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig

### **Varia**

#### **Abgabe von Unterlagen**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Rechenschaftsbericht der Gemeindeschule Schellenberg für das Schuljahr 2015-2016. Der Gemeinderat bedankt sich für den tollen und ausführlichen Jahresbericht der Schellenberger Schule.

**Gemeinde Schellenberg**  
**Norman Wohlwend, Vorsteher**